

Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines EU-Talentpools

Auf der März-I-Plenartagung stimmt das Parlament über den Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines EU-Talentpools ab. Darin vorgesehen ist die Einführung einer IT-Plattform für Mangelberufe, die dazu dienen soll, Arbeitgeber in der EU mit Arbeitssuchenden aus Drittländern zusammenzubringen, ohne einen neuen Weg der legalen Migration zu schaffen.

Hintergrundinformationen

Die Mitgliedstaaten sind in vielen Bereichen und Berufen mit Engpässen konfrontiert. Über das [EURES-Portal](#) (das Europäische Netz der Arbeitsvermittlungen) können Arbeitgeber und Arbeitssuchende einander bereits finden. Es beschränkt sich jedoch auf Unionsbürgerinnen und -bürger sowie Drittstaatsangehörige, die sich bereits in der EU aufhalten.

Im November 2023 legte die Kommission im Rahmen ihres [Maßnahmenpakets zu Kompetenzen und Talenten](#) einen [Vorschlag](#) für die Schaffung eines Talentpools vor. Demnach soll eine mit dem EURES-Portal vergleichbare IT-Plattform eingerichtet werden, die speziell darauf abzielt, Arbeitgeber mit potenziellen Drittstaatsangehörigen mit Wohnsitz außerhalb der EU in Kontakt zu bringen. Die Kommission hatte im Oktober 2022 das [Talentpool-Pilotprojekt](#) in die Wege geleitet, das für Menschen gedacht war, die vor dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine flohen und vorübergehenden Schutz erhielten.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Die Trilogverhandlungen wurden am 18. November 2025 abgeschlossen und führten zu einer [vorläufigen Einigung](#). Am 3. Dezember stimmte der [Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres](#) (LIBE) dafür.

Die Teilnahme am Talentpool soll für die Mitgliedstaaten freiwillig sein. Sie können ihre Teilnahme auch wieder beenden, indem sie dies neun Monate im Voraus mitteilen. In der vorläufigen Einigung wird klargestellt, dass der EU-Talentpool nur für die im Anhang der Verordnung aufgeführten Mangelberufe und nicht für Ausbildungen oder Praktika gilt. Bewerberinnen und Bewerber, die [Fachkräftepartnerschaften](#) oder ähnliche nationale Programme genutzt haben, werden besonders gekennzeichnet.

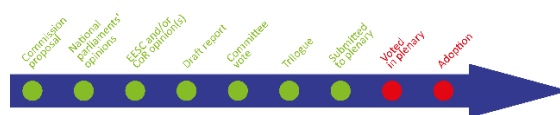
Mit dem EU-Talentpool werden keine neuen Wege der legalen Migration in die EU geschaffen. Vielmehr sollen Stellenangebote von Arbeitgebern mit Sitz in den teilnehmenden Mitgliedstaaten und registrierte Arbeitssuchende aus Drittländern mit Wohnsitz außerhalb der EU zusammengebracht werden. Wenn sich ein Arbeitgeber für eine Bewerberin bzw. einen Bewerber entscheidet, bringt das nicht automatisch ein Einreise- oder Aufenthaltsrecht mit sich. Den Mitgliedstaaten steht es jedoch frei, die Verfahren im Einklang mit dem nationalen Recht zu erleichtern und zu beschleunigen. Allgemeine Informationen über die Antragstellung für Aufenthaltstitel und Visa müssen auf der Plattform und über die nationalen Kontaktstellen bereitgestellt werden.

Der EU-Talentpool soll vom Sekretariat des EU-Talentpools verwaltet werden, wobei es von der Kommission zur Verfügung gestellt und von der Lenkungsgruppe des EU-Talentpools unterstützt wird. Die Lenkungsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission (mit Stimmrecht) sowie von branchenübergreifenden Organisationen der Sozialpartner auf Unionsebene (ohne Stimmrecht) zusammen. Jeder teilnehmende Mitgliedstaat muss eine nationale Kontaktstelle für den EU-Talentpool benennen, die aus Sachverständigen aus den zuständigen nationalen Behörden im Bereich Beschäftigung und Einwanderung besteht.



EPRSVorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines EU-Talentpools

Bericht für die erste Lesung: [2023/0404\(COD\)](#);
Federführender Ausschuss: LIBE; Berichterstatte(r)in: Abir Al-Sahlani (Renew, Schweden). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes zu laufenden Legislativverfahren der EU.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2026.